

## BESCHLUSSVORLAGE

### für die 1. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Kreistag	19.06.2024	öffentlich	Beschlussfassung

### **Bildung eines Ältestenrates als Schlichtungsorgan des Kreistages des Ilm-Kreises**

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

1. Es wird ein **Ältestenrat** als Schlichtungsorgan des Kreistages in Wahrnehmung einer schiedsrichterlichen Funktion gebildet.
2. Der Ältestenrat besteht aus:
  - dem Landrat
  - dem jeweiligen Sitzungsleiter und
  - den Fraktionsvorsitzenden.
3. Der Vorsitzende des Ältestenrates ist der Landrat.

### **Begründung:**

Die Bildung des Ältestenrates entspricht § 9 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises.

gez. Petra Enders  
Landrätin



**Beschluss-Nr. 007/24**  
(Drucksache-Nr. 007)

der 1. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029 vom 19. Juni 2024

---

**Bildung eines Ältestenrates als Schlichtungsorgan des Kreistages des IIm-Kreises**

Der Kreistag des IIm-Kreises beschließt:

1. Es wird ein **Ältestenrat** als Schlichtungsorgan des Kreistages in Wahrnehmung einer schiedsrichterlichen Funktion gebildet.
2. Der Ältestenrat besteht aus:
  - dem Landrat
  - dem jeweiligen Sitzungsleiter und
  - den Fraktionsvorsitzenden.
3. Der Vorsitzende des Ältestenrates ist der Landrat.

Arnstadt, den 19. Juni 2024

gez. Petra Enders  
Landrätin des IIm-Kreises

Siegel